



Einundvierzigster Jahrgang.

Nº. 54.

Darmstadt, 5. Juli.

1862.

S n h a l t.

Aussäße. Ueber das seelsorgerische Verfahren gegenüber dem modernen Materialismus. Conferenzvortrag zu Meissen den 19. Mai 1862 von Dr. A. D. Wille, Archidiakonus zu St. Thomä in Leipzig. II. — Das evangelische Predigerseminar in Wittenberg.

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten. Ratibor. Feier der Generalversammlung des schlesischen Gustav-Adolf-Vereins. Aus Thüringen. Die kirchliche Verfassungsfrage in Sachsen-Weimar. — Pastoralconferenz in Ehrlingsdorf. — Remonstration der Bischöfe Böhmens gegen die Regierungsverfügung, die Uebergabe des „Kirchenvermögens“ betr. Genf. Ein englischer Methodist. — Confessorial-Rundschreiben, die Ueberreichung einer Bibel an alle Verlobten betr. Echternach. Die diesjährige Procesion der Springer.

Litterarische Anzeigen.

Predigerseminar in Wittenberg". Die Schrift ist zwar kein wissenschaftliches Meisterwerk. So wird in derselben der Logik insofern nicht gebührende Rechnung getragen, als der Abschnitt der Schrift, worin die innere Entwicklung des Seminars von 1817 bis 1862 dargestellt wird, dem Abschritte, welcher „die Gesetze“ des Seminars zum Inhalte hat, vorausschickt. Als wenn nicht jene Entwicklung diese Gesetze zur Voraussetzung hätte! Indes ist die Schrift sehr reich an schätzbaren Notizen, welche die Beschaffenheit der Anstalt betreffen. Wer die Schrift abgefasst habe, wird auf dem Titel nicht angegeben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dieselbe von dem gegenwärtigen Directorium des Seminars, welches von den Dr. Schmieder und Lommatsch, desgleichen von dem Superintendenten Schapper gebildet wird, ihren Ausgangspunkt genommen hat. Ist diese Vermuthung richtig: so wird die Schrift natürlich um so werthvoller. Hierdurch werden wir veranlaßt, bei unserer kritischen Darstellung der Anstalt auf die Schrift Rücksicht zu nehmen.

Was die Idee des Seminars betrifft, so war dieselbe (vergl. die Schrift S. 27) im Jahre 1817 so gefaßt worden, daß es eine Ueberleitung der jungen Theologen zum Candidatenstande sein sollte. Dagegen „wurde im Jahre 1842 angeordnet, daß nur solche, welche ihre Wahlfähigkeit sprüfung bereits hinter sich haben“ (d. h. offenbar, welche bereits im Candidatenstande sich befinden), „und nach der Vollendung des Seminarcursus voraussichtlich bald eine Verwendung im Dienste der Kirche erwarten dürfen, in das Seminar aufgenommen würden“. Wir können nicht umhin zu bedauern, daß diese Anordnung getroffen ist. Wenn der fröhre Gedanke, daß das Seminar „von der Akademie zur Candidatur überleiten sollte“, von Einseitigkeit zeugt, so ist derselben später entgegengewirkt worden durch eine andere Einseitigkeit, welche darin zur Erscheinung kam, daß das Seminar von der Candidatur zum Predigtamte überleiten sollte“. Und dennoch konnte jener ersten Einseitigkeit dergestalt entgegengewirkt werden, daß man in diese zweite Einseitigkeit sich nicht verwickelte. Es brauchte bloß die Einrichtung getroffen zu werden, daß das Seminar nicht bloß von der Akademie zur Candidatur, sondern auch von der Candidatur zum Predigtamte überleiten sollte. Seite 27 wird mit Bezugnahme auf die im Jahre 1817 getroffene Zweckbestimmung des Seminars bemerkt: „Der Segen des Seminars drohte für Manchen fast verloren zu gehen, wenn er nach dem Austritt aus der Anstalt noch einige Jahre auf eine Anstellung warten und unterdessen seinen Lebensunterhalt auf andere Weise erwerben müste“. Indes würde kein Grund vorhanden gewesen sein, einen solchen Verlust zu befürchten, wäre das Seminar auf die von uns angedeutete Weise eingerichtet worden.

Wenden wir uns zu den Mitteln, durch welche die Seminaristen zu Predigern ausgebildet werden, so bestimmen sich die Mittel als Vorlesungen, Uebungen, Unterhaltungen u. s. w. Was die Vorlesungen betrifft, so können wir unser Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß dieselben nicht auch die Philosophie zum Gegenstande haben. Und dennoch ist es gerade die, versteht sich gesunde Philosophie, mit deren Hülfe das Evangelium von den Männern, die dasselbe den Gemeinden predigen, — und

Das evangelische Predigerseminar in Wittenberg.

Eine kritische Darstellung.

Nachdem die Stadt Wittenberg im zweiten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts aus einer sächsischen Stadt eine preußische geworden, wurde die Hochschule, welche derselbst im Jahre 1502 gestiftet und ins besondere durch die theologische Lehrthätigkeit Luther's und Melanthon's sehr bald berühmt geworden war, nach dem nahe gelegenen Halle dergestalt versezt, daß sie zu der hier blühenden Friedericiana in das Verhältniß der Einheit trat. Indes erhielt Wittenberg einigen Ersatz für die Hochschule, welche es verlor, in dem evangelischen Predigerseminar, welches König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1817 mit Benutzung von Fonds derselben gründete. Daher führt eine Sonderchrift, welche zu Berlin 1862 erschienen ist und für die Predigtamtskandidaten der evangelischen Landeskirche, die in das Seminar einzutreten gedenken, zur Nachricht dienen soll, mit Recht den Titel: „Das königliche

die Seminaristen sollen zu solchen Predigern herangebildet werden, — Gemeindegenossen gegenüber, welche das Evangelium für Unwahrheit erklären und angreifen, als Wahrheit dargestellt und vertheidigt werden kann. Sind die Prediger nicht mit der Philosophie gründlich vertraut, so entbehren sie ein vortreffliches Mittel, das Evangelium als eine Religion, die von Irrthum frei ist, darzustellen und zu vertheidigen. Widersacher des Evangeliums, welche das Gefäß desselben, die Bibel, als ein Fabelbuch ansiehen, können von den Predigern dadurch, daß sie diesen Widersachern gegenüber nur die Bibel geltend machen, selbstverständlich nicht überwunden werden. Zwar wird S. 29 in Betreff des Seminars geäußert: (Es) „sind die philosophischen Systeme von Kant, Fries und Hegel und Anderen zu ihrer Zeit hier stark vertreten gewesen und haben sich unbefangen geäußert und gerührt“. Inzwischen liest man in der Schrift nicht, daß von den verehrungswürdigen Directoren der Gegenwart Einer durch Vorlesungen über die wahre Philosophie, welche mit dem echten Christenthum in schlechthinigem Einklang ist, dieselbe in starker Weise vertritt. Da, unser Erstaunen wird vermehrt durch den Umstand, daß in dem Seminar keine Vorlesungen über die Wissenschaften des christlichen Glaubens und Lebens gehalten werden. Von den Directoren wird (vergl. den Stundenplan des Seminars am Ende der Schrift) bloß Geschichte des kirchlichen Lebens und der Predigt, gelehrt und praktische Exegese, dergleichen Pre-diger-Topik vorgetragen. Somit ist der Kreis der Vorlesungen unvollständig.

Allerdings ist es namentlich die sogenannte gelehrt und praktische Exegese, welche zur Bearbeitung jener Wissenschaften schwächenwerthe Stoffe an die Hand gibt. Allein durch diese Thatache wird selbstverständlich kein eigentlicher Erfaß für Vorlesungen über diese Wissenschaften dargeboten. Zwar werden in Einer Stunde wöchentlich Lehrstücke der Theologie, die „für den Kanzelvortrag besonders schwierig und doch nothwendig, oder aber in der Controverse begriffen sind, behandelt“. Außerdem findet monatlich eine lateinische Disputation und eine deutsche Conferenz — über Fragen aus dem Gebiete der Theologie statt, vergl. S. 35. Und der Ausdruck: Theologie ist ein so allgemeiner, daß er auch die Systeme des christlichen Glaubens und Lebens in sich schließt. Indes sind Besprechungen über Lehrstücke der Theologie, lateinische Disputationen und deutsche Conferenzen über Fragen aus dem Gebiete derselben nicht ausreichend, den Seminaristen, welche an derartigen Uebungen sich betheiligen, zu jener lebendigen Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit des christlichen Glaubens und Lebens zu verbessen, welche durch gründliche und gediegene Vorlesungen über die Systeme dieses Glaubens und Lebens hervorgerufen werden kann. Laut S. 37 „hat man dem Seminar vorgeworfen, daß die Zahl der eigentlichen Vorlesungen zu groß wäre“. Es hätte dem Vorwurfe wohl dergestalt begegnet werden können, daß in dem Stundenplan des Seminars für die hochwichtigen Vorlesungen, welche die sogenannte Dogmatik und Ethik zu Gegenständen haben, einige Stunden übrig gelassen wären. Doch genug der Ausstellungen! Heben wir lieber schlichtlich das Lobenswerthe des Seminars in anerkennender Weise hervor!

Es wird S. 12 mit Beziehung auf Bittenberg gesagt, „des Königs Majestät habe dem Hersteller der evangelischen Glaubensfreiheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar als Landesanstalt ein bleibendes, lebendiges Denkmal errichten“ wollen. Und ein solches Denkmal ist wirklich das Seminar aber so geworden, daß es keineswegs einem engberigen Confessionalismus Rechnung trägt. Wohl hat (wie es in der Schrift S. 29 heißt), „Luthers Wort und Luthers Lebre hier stets ihren deutschen Posaumenton erschallen lassen“. Allein gegen Mitglieder der reformirten Confession hat die Anstalt keineswegs eine ausschließende Stellung eingenommen. Denn sie haben (vergl. S. 29), „nicht nur stets im Seminar freien Zutritt und freies Wort gehabt, sondern es sind auch solche von dem seligen Dr. Heubner“, — Heubner ist als erster Director des Seminars 1853 verstorben, nachdem er seit 1817 an demselben auf eine rühmliche Weise thätig gewesen war, — ohne Unterschied in der Schlosskirche ordinirt und als Ordinaten an die Spize des Seminars gestellt worden“. Es ist erfreulich, daß die „Gegenseite von Union und Confession“ (vergl. S. 29) im Seminar „zugleich ihre Stimmführer“ gefunden haben. Zwar wird dasselbe S. 33 als „eine Lebens-, Gebets- und Studiengemeinschaft zur nächsten und letzten Vorbereitung für das evangelische Seelsorgeramt“ gekennzeichnet. Allein die Kennzeichnung berechtigt nicht zu der Annahme, es sei damit, daß das Seminar eine derartige Gemeinschaft ist, die Freiheit der Seminaristen z. B. in ihren Studien als Null gesezt. Vielmehr wird S. 33 gesagt: „als Studiengemeinschaft muß es Freiheit gewähren, zu suchen, zu forschen und auch zu irren“. Der Spruch des Paulus: „Alles und in Allen Christus“ Kol. 3, 2, ist auf dem Kreuze angebracht, das auf dem Grabe eines Directors des Seminars, welcher im Jahre 1859 verstorben, des ehrwürdigen Dr. Sande, aufgerichtet ist. Wenn aber der Verfasser oder die Verfasser der Schrift jenen Spruch als „Wahlspruch des Seminars“ S. 39 ansiehen möchten: so dürfte bei aller Ordnung, die in dem Seminar, damit es Bestand habe, herrscht (vergl. die Gesetze S. 43 ff.), die Freiheit zu ihrem guten Rechte kommen. Das rechte Sein in Christo, d. h. in der Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit ihm, bestimmt sich keineswegs als Verneinung der persönlichen Freiheit.

Unstreitig hat die Anstalt seit ihrer Gründung im Jahre 1817 in Ansehung der praktischen Ausbildung junger Theologen zur rechten Verwaltung des Predigtamtes mit vielem Segen gewirkt. Sie wird, je mehr sie selbst sich vervollkommen, mit noch größerem Segen nach menschlicher Ansicht wirken. Die Selbstvervollkommenung ist aber dadurch bedingt, daß die Anstalt, welche keineswegs für unverbesserlich angesehen werden will, vergl. S. 26, von den Mängeln, welche ihr bei allen ihren vortrefflichen Be-zügen noch anhaften, und von welchen wir oben einige angedeutet haben, sich allmählich befreit.

Breslau, im Juni 1862.

Wilh. Böhmer.